

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 343/1, Gem. Pfaffenhausen (Ziegeleistraße 26) durch Herrn Andreas Ostenrieder Pfaffenhausen mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der zulässigen Traufhöhe

Dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 343/1, Gem. Pfaffenhausen (Ziegeleistraße 26) durch Herrn Andreas Ostenrieder Pfaffenhausen wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Gleichzeitig erfolgt die Zustimmung zu folgenden beantragten Abweichungen gem. § 6/VII des Bebauungsplanes Ziegeleistraße:

- zulässige Traufhöhe des Hauptgebäudes über der Oberkante Kellerdecke von 3 m auf 4,09 m,
- Garagenstandort an der Grundstücksgrenze auf 1,5 m Abstand (§ 5/II des Bebauungsplanes),
- Dachneigung 32-40 Grad auf 30 Grad (§ 6/I des Bebauungsplanes) sowie hinsichtlich der
- Farbe der Dacheindeckung von Rot auf Anthrazit (§ 6/II des Bebauungsplanes).

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flurnummer 393/6 Gem. Pfaffenhausen, Aufstellungsbeschluss

Es wird beschlossen, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen, damit das im Lageplan dargestellte Grundstück mit der Flurnummer 393/6 Gem. Pfaffenhausen mit einer Fläche von ca. 1450 m² in den Innenbereich nach § 34 BauGB einbezogen wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Entwurf der Satzung auszuarbeiten. Ein mögliches Baurecht für anliegende Grundstücke ist davon nicht abzuleiten.